Startup- & Scaleup-Strategie

Einschätzungen für den Startup- & Scaleup-Standort Deutschland



get started
by bitkom

Auf einen Blick

Startup- & Scaleup-Strategie

Ausgangslage

Am 24. Juli hat die Bundesregierung die zweite Strategie für den Gründungsstandort Deutschland verabschiedet. Die Strategie gibt aus Sicht des Bitkom wichtige Leitplanken vor, um das Startup-Ökosystem gezielt zu stärken und Deutschland als Gründungs- und Innovationsstandort nachhaltig voranzubringen. Insbesondere in den Bereichen Finanzierung, Fachkräftegewinnung, Bürokratieabbau und öffentliche Beschaffung müssen die Maßnahmen nun konsequent umgesetzt werden.

Bitkom-Bewertung

Die kommenden drei Jahre bieten die Chance, die Strategie konsequent in die Umsetzung zu bringen. Der vorgesehene Stakeholderprozess kann dabei helfen, Fortschritte sichtbar zu machen, Prüfaufträge in konkrete Maßnahmen zu überführen und bei Zeitplänen sowie Zielgrößen mehr Verbindlichkeit zu schaffen.

Das Wichtigste

Um dem Standort einen echten Schub zu verleihen und damit, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, die »DAX-Konzerne von morgen« zu schaffen, sind vor allem folgende Punkte zentral:

- **Mehr Anreize für Wagniskapital**

 Die größte Herausforderung bleibt die Verfügbarkeit von Kapital. Die Strategie enthält wichtige Ansätze zur Mobilisierung privaten Kapitals. Ergänzend braucht es gezielte steuerliche Anreize für Pensionsfonds und andere institutionelle Anleger nach italienischem Vorbild.

- **Bürokratieabbau**

 Bitkom begrüßt das Ziel, Gründungen, Kapitalerhöhungen und weitere administrative Verfahren konsequent zu digitalisieren. Das Hebelprojekt »Schneller gründen« sollte als Blaupause für eine bürokratiearme Verwaltung dienen und gemeinsam mit einer end-zu-end Registermodernisierung sowie der konsequenten Umsetzung des Once-Only-Prinzips zügig vorangetrieben werden.

- **Staat als Ankerkunde**

 Mit der stärkeren Rolle des Staates als Ankerkunde greift die Strategie einen wichtigen Hebel für Startups im Bereich Verwaltung, Verteidigung und DeepTech auf. Damit öffentliche Nachfrage tatsächlich Innovation stärkt, müssen Vergabeverfahren stärker am konkreten Bedarf und am Innovationspotenzial ausgerichtet sowie für Startups bürokratiearm und niedrigschwellig zugänglich sein, statt etablierte Anbieterstrukturen und Wirtschaftskriterien weiter zu verfestigen.

152

Maßnahmen soll den Gründungs- und Innovationsstandort Deutschland stärken (Startup- und Scaleup-Strategie der Bundesregierung).

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Finanzierung	4
3	Bildung, Ausgründung und Transfer	6
4	Sicherheit und Verteidigung	8
5	Bürokratieabbau	9
6	Vergabe & Wettbewerb	11
7	Fachkräfte	12
8	Kooperationen & Internationalisierung	13
9	Fazit	14

1 Einleitung

Startups und Scaleups stärken mit Innovation und Wachstum die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Sie entwickeln disruptive Lösungen für bestehende Herausforderungen, erschließen und schaffen neue Märkte, in denen Deutschland globale Weltmarktführer hervorbringen kann. Damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands und Europas.

Bereits im Koalitionsvertrag hat die schwarz-rote Bundesregierung anerkannt, dass Startups und Scaleups als »DAX-Konzerne von morgen« eine hohe Relevanz besitzen. Und das zu Recht: Der Gründungsstandort Deutschland wächst seit Jahren kontinuierlich und bringt innovative Spitzenreiter hervor. Gleichzeitig kämpft er seit jeher mit Bürokratie, zu wenig Wachstumskapital und fehlenden Exit-Wegen.

Die Bundesregierung hat mit der Startup- und Scaleup-Strategie acht Handlungsfelder und 152 Maßnahmen benannt, um die Rahmenbedingungen für Startups und Scaleups zu verbessern. Positiv hervorzuheben ist die strategische Verknüpfung mit bestehenden Initiativen der Bundesregierung, etwa der Hightech Agenda Deutschland (HTAD). Gleichzeitig wird deutlich, dass zahlreiche der 152 Maßnahmen keine vollständig neuen Vorhaben darstellen, sondern bereits über bestehende Strategien und Programme umgesetzt oder vorbereitet werden.

Bitkom begrüßt ausdrücklich, dass das BMWE den Stakeholder Prozess zur Umsetzung fortführt und die Maßnahmen kontinuierlich monitoren wird. Die folgende Stellungnahme nimmt die einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen genauer in den Blick und zeigt auf, worauf es für eine praxistaugliche Umsetzung ankommt:

2 Finanzierung

Wachstumsstarke Startups und Scaleups brauchen in jeder Entwicklungsphase Zugang zu ausreichend Kapital. Während sich die Finanzierungsbedingungen in der Pre-Seed- und Early-Stage verbessert haben, bestehen in der Later-Stage weiterhin erhebliche Lücken. 2025 entsprachen die VC- Investitionen hierzulande lediglich 0,16 Prozent des BIP, gegenüber 0,9 Prozent in den USA. Um gemessen an der Wirtschaftsleistung das US-Niveau zu erreichen, müsste das jährliche VC-Investitionsvolumen in Deutschland auf mehr als das Fünffache steigen.[1]

Scale up Direct (1.3), die Verstetigung des Zukunftsfonds über 2030 hinaus (1.1) und weitere Instrumente des Deutschlandfonds sind wichtige Schritte, um Finanzierungslücken zu adressieren. Öffentliches Kapital kann dabei als Anker wirken und zusätzliches privates Kapital mobilisieren. Um die bestehende Kapitallücke spürbar zu verkleinern, müssen neben der Verstetigung bestehender Instrumente aber auch die

[1] KfW-Venture-Capital-Dashboard Q4 2025

öffentlichen Investitionsvolumina weiter steigen. Das gilt besonders für kapitalintensive Schlüsseltechnologien wie KI, Raumfahrt und DefTech.

Weiter stärken private Investitionen die Kapitaltiefe des deutschen VC-Marktes. Die Berücksichtigung von Wagniskapital in der privaten Altersvorsorge (1.9) weist deshalb in die richtige Richtung. Sie eröffnet Sparerinnen und Sparern zusätzliche Anlagemöglichkeiten und kann zugleich mehr Kapital für Startups und Scaleups verfügbar machen. Auch in Stiftungsvermögen liegt erhebliches Potenzial. Die angekündigte Prüfung (1.10) muss gezielt bestehende rechtliche und praktische Hemmnisse identifizieren und abbauen, damit dieses Kapital stärker für Investitionen in Startups und Scaleups verfügbar wird.

Zudem begrüßt Bitkom die Verdopplung der WIN-Initiative (1.11) sowie die geplante Auflage des Wachstumsfonds II (1.12), mit denen institutionelle Investoren stärker für Venture Capital gewonnen werden sollen. Gerade Pensionskassen und Versorgungswerke bündeln erhebliche Kapitalvolumina mit langfristigem Anlagehorizont und können damit einen wichtigen Beitrag zur Vertiefung des deutschen Wagniskapitalmarkts leisten. Dieses Potenzial sollte durch geeignete regulatorische und steuerliche Anreize noch stärker erschlossen werden. Denkbar sind etwa gezielte steuerliche Erleichterungen nach internationalem Vorbild. In Italien sollen Pensionsfonds ab 2027 steuerlich begünstigt werden, wenn sie mindestens ein Prozent ihres Vermögens in Venture Capital investieren.

Mit dem Standortfördergesetz wurden bereits wichtige Verbesserungen für den Finanzierungsstandort auf den Weg gebracht. Der Blick muss sich nun auf die weiteren steuerlichen Vorhaben richten. Die geplante Reduktion der Mindesthaltefrist von sechs auf vier Jahre (1.32) greift eine zentrale Bitkom Forderung auf, auch die Modernisierung der steuerlichen Behandlung von Private Equity Fonds (1.33) kann die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts erheblich stärken. Die beteiligten Ministerien sollten diese Vorhaben nun zügig konkretisieren und die Umsetzung ermöglichen.

Bessere Finanzierungsbedingungen für Startups und Scaleups müssen auch europäisch geschaffen werden. Bitkom begrüßt daher, dass mit dem Scaleup Europe Fund ein europäisches Instrument für große Wachstumsrunden aufgelegt wurde. Gerade in der Later Stage kann ein solcher Fonds dazu beitragen, größere Finanzierungen in Europa zu ermöglichen und weiteres privates Kapital zu mobilisieren. Ebenso begrüßt Bitkom den Einsatz der Bundesregierung für eine vertiefte Spar- und Investitionsunion (1.26), den Abbau grenzüberschreitender Investitionshemmnisse (1.27) sowie mehr Liquidität (1.29) und Transparenz im europäischen VC-Markt (1.30). Es gilt diese Maßnahmen konsequent und zügig voranzutreiben.

Bitkom begrüßt den geplanten Aufbau eines Sekundärmarkts für VC- und PE-Fondsanteile (1.29). Die Maßnahme kann für mehr Liquidität sorgen und so Kapital für neue Investitionen schneller wieder verfügbar machen.

Neben guten Finanzierungsbedingungen brauchen Startups und Scaleups funktionierende Exit Märkte. In Deutschland dominieren Unternehmensverkäufe, während Börsengänge weiterhin eine geringe Rolle spielen.[2] Schweden zeigt, dass attraktive Börsenplätze für Wachstumsunternehmen und eine breite heimische

[2] KfW Research (2025): Start-ups in Deutschland – Wachstum und Exit-Wege über Venture Capital.

Investorenbasis zusammenspielen müssen. Die starke Kapitalmarktbeteiligung, unter anderem durch die kapitalgedeckte Altersvorsorge, schafft dort die notwendige Nachfrage und Liquidität. Gleichzeitig sind die Börsensegmente und administrative Bedingungen so ausgestaltet, dass auch kleinere Wachstumsunternehmen den Schritt an den Kapitalmarkt gehen können.[3] Vor diesem Hintergrund begrüßt Bitkom die Prüfung listing spezifischer Sonderpflichten und befristeter IPO-Erleichterungen (1.35) sowie die Überprüfung der Anforderungen an gelistete Unternehmen (1.36).

3 Bildung, Ausgründung und Transfer

Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind der zentrale Hebel, um Forschungsergebnisse in marktfähige Technologien insbesondere im DeepTech-Bereich zu überführen. Doch innovative Ausgründungen entstehen nicht von selbst: Ohne wirksame Transferprogramme, gründungsfreundliche IP-Strukturen und eine früh verankerte Gründungskultur bleibt ein erheblicher Teil des wissenschaftlichen Innovationspotenzials ungenutzt. Bitkom begrüßt daher die enge Verzahnung der Startup- und Scaleup-Strategie mit der Hightech-Agenda Deutschland. So können Forschung, Transfer und Gründungspolitik stärker zusammengedacht und gezielter auf die wirtschaftliche Nutzung neuer Schlüsseltechnologien ausgerichtet werden.

Ein wichtiger Baustein für den Transfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen bleibt das exist-Programm. Bitkom begrüßt seine Fortführung und Weiterentwicklung (2.6), insbesondere das konkrete Ziel, die Bearbeitungszeit beim exist-Gründungsstipendium bis Ende 2026 auf maximal sechs Wochen zu senken und damit Forschungstransfer sowie die Umsetzung von Gründungsideen zu beschleunigen. Weitere Themen zu exist (vgl. Startup Factories, Programm, Academy) bleiben allerdings vage, und bedürfen noch der konkreten Ausgestaltung.

Ein zentrales Hindernis für erfolgreiche Skalierung von Ausgründungen bleibt der IP-Transfer. Bitkom unterstützt die geplante nationale IP-Strategie (2.13)) im Rahmen der HTAD und spricht sich für eine zügige Vorlage und Umsetzung aus. Der zentrale IP-Werkzeugkasten und die bundesweite IP-Dealdatenbank (2.17) können zudem die Grundlagen für mehr Transparenz und Fairness schaffen. Die IP-Strategie sollte darauf aufbauen und ein nationales Transfer Framework mit standardisierten Musterverträgen, etwa zur Übertragung virtueller Anteile, sowie einheitlichen Bewertungslogiken entwickeln. Transferpolitik muss zudem neben Patenten und physischen Technologien stärker die Besonderheiten von Software, Daten, KI-Modellen und digitalen Geschäftsmodellen berücksichtigen. Zugleich muss sie klären, wie verbindlich die neuen Standards sein sollen und bis wann sie flächendeckend greifen.

[3] Mapping the Swedish equity markets: The Swedish Equity Market, Assessment and Policy Recommendations 2026 | OECD

Ein klarer Umsetzungsfahrplan und möglichst einheitliche Ausgründungsbedingungen können verhindern, dass faire Beteiligungsstrukturen von der jeweiligen Hochschule oder Forschungseinrichtung abhängen.

Weiter müssen mit dem geplanten Innovationsfreiheitsgesetz bürokratische Hemmnisse entlang der gesamten Transferkette abgebaut werden. Insbesondere kürzere Time-to-Grant-Zeiten, vollständig digitale Förderverfahren, flexiblere Mittelverwendung sowie stärker harmonisierte Förderbedingungen über alle Ressorts hinweg können den Start gemeinsamer Forschungs- und Transferprojekte deutlich beschleunigen. Gerade für Startups und Ausgründungen dürfen administrative Anforderungen nicht dazu führen, dass Innovationsprojekte bereits vor der Markterprobung ausgebremst werden. Weiter kann das Innovationsfreiheitsgesetz ein entscheidender Schritt sein, um mehr Rechtssicherheit für die Umsetzung von Kleinserien gemeinsam mit Einrichtungen der angewandten Forschung zu schaffen. Das ist insbesondere dann relevant, wenn industrielle Anbieter die benötigten kleinen Stückzahlen noch nicht wirtschaftlich fertigen können.

Neben besseren Rahmenbedingungen für den IP-Transfer sollten auch steuerliche Anreize für die wirtschaftliche Verwertung von geistigem Eigentum geprüft werden. nternationale Beispiele aus Belgien und den Niederlanden zeigen, dass solche Anreize die Weiterentwicklung und Kommerzialisierung von Forschung sowie den Aufbau wissensintensiver Geschäftsmodelle auf Basis patentierter und digitaler immaterieller Vermögenswerte fördern können.[4] Ein innovationsfreundliches Besteuerungsmodell für Erträge aus Forschung, Entwicklung und geistigem Eigentum könnte die Verwertung am Standort Deutschland attraktiver machen und Anreize schaffen, IP aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu marktfähigen Produkten weiterzuentwickeln. Eine solche outputorientierte Förderung könnte die bestehende Forschungszulage sinnvoll ergänzen: Während diese FuE-Tätigkeiten in der Entwicklungsphase unterstützt, würde eine outputorientierte Förderung an die spätere wirtschaftliche Verwertung der daraus hervorgegangenen immateriellen Werte anknüpfen. Einheitliche FuE-Definitionen und bestehende Nachweisverfahren sollten genutzt werden, um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Die Etablierung und Weiterentwicklung von Reallaboren (2.21-2.27) sind aus Bitkom-Sicht insbesondere in stark regulierten und technologieintensiven Bereichen zentral. Reallabore können Innovationen schneller in die Anwendung bringen, ihre Skalierung ermöglichen und zugleich regulatorisches Lernen unter realen Bedingungen fördern. Mit der Verabschiedung des Bundeserprobungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag wurde ein wichtiger Schritt hin zu einem innovationsfreundlicheren und lernenden Rechtsrahmen ermöglicht. Reallabore können insbesondere für Ausgründungen und innovative Unternehmen eine wichtige Brücke zwischen Forschung, Erprobung und erfolgreichem Markteintritt bilden. Entscheidend ist nun eine zügige und praxistaugliche Umsetzung.

Das Gesetz muss sich zugleich als lernendes Instrument weiterentwickeln. Dabei ist zwischen zwei Ebenen zu unterscheiden: Erkenntnisse aus Reallaboren müssen zügig in den gesetzlichen Rahmen überführt werden, damit erfolgreich erprobte neue

[4] Heckemeyer et al., 2025: »Tax Incentives and Investments in the EU«

Technologien rechtssicher in den Markt gelangen können. Erkenntnisse aus den allgemeinen Erprobungsklauseln sollten hingegen konsequent genutzt werden, um Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren dauerhaft zu vereinfachen, zu digitalisieren und zu beschleunigen. Entscheidend ist in beiden Fällen, dass Erprobung nicht beim Pilotprojekt endet, sondern in konkrete regulatorische bzw. verfahrensbezogene Verbesserungen mündet.

Bitkom begrüßt, dass die Bundesregierung den Bedarf zusätzlicher Infrastruktureinrichtungen für DeepTech-Startups und einen besseren Zugang zu bestehenden Infrastrukturen prüfen will (2.28). Aus Bitkom Sicht ist ein einfacher und bezahlbarer Zugang zu Rechenkapazitäten, Laboren, Testfeldern und Pilotanlagen eine zentrale Voraussetzung dafür, dass DeepTech-Startups neue Technologien entwickeln, erproben und skalieren können, ohne kapitalintensive Infrastruktur selbst aufbauen zu müssen. Die Prüfung sollte deshalb zügig in konkrete Modelle für die gemeinsame Nutzung bestehender öffentlicher Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen überführt werden. Für sicherheitskritische Anwendungsfälle sollte die Prüfung ausdrücklich akkreditierte Test- und Erprobungsumgebungen einschließen, in denen Produkte unter realistischen und gegebenenfalls eingestuften Bedingungen erprobt werden können. Ohne einen solchen Zugang ist eine belastbare Erprobung für junge Unternehmen praktisch nicht darstellbar.

4 Sicherheit und Verteidigung

Bitkom begrüßt ausdrücklich, dass Sicherheit und Verteidigung erstmals als eigenes Handlungsfeld in der Startup- und Scaleup-Strategie verankert ist. Angesichts der grundlegend verschärften Sicherheitslage ist dies ein wichtiges Signal: Deutschland muss seine Verteidigungsfähigkeit neu denken und Innovationen deutlich schneller in die Anwendung bringen. Startups und Scaleups können dabei mit ihren Lösungen etwa in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, Drohnen, Datenanalyse und Dual-Use einen zentralen Beitrag leisten.

Besonders hervorzuheben ist das neue Vehikel für Direktbeteiligungen über den Zukunftsfonds (3.1). Wichtig ist, zeitnah Klarheit über Zeitplan, Zielvolumen und konkrete Ausgestaltung zu schaffen. Auch die weiteren vorgesehenen Finanzierungs- und Fördermaßnahmen bewertet Bitkom als sinnvoll.

Neben einem besseren Zugang zu Kapital brauchen DefTech-Startups vor allem schnellere und praxistaugliche Wege in Erprobung und Beschaffung. Das Gesetz zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr (3.6) war hierfür ein guter Schritt. Nun gilt es fortlaufend zu prüfen, ob die vorgesehenen Erleichterungen in der Praxis greifen und wo weiterer Handlungsbedarf besteht. Agile Realisierungswege, wettbewerbliche Verfahren und vertragliche Innovationsklauseln sollten stärker genutzt werden, damit neue digitale Fähigkeiten innerhalb von ein bis zwei Monaten, in einzelnen Fällen deutlich schneller, in die Truppe gelangen. Um hier strukturelle Verbindlichkeit zu schaffen, sollte ein eigener Haushaltstitel im Einzelplan 14 etabliert werden, zum Beispiel im Kapitel 1404 – Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung –

der insbesondere technologieorientierten Startups den Zugang erleichtert und auf die Förderung von technologischen Disruptionen abzielt.

Ein bislang unterbelichteter Engpass ist der Marktzugang über Zulassung und Zertifizierung. Wer sicherheitskritische IT an Behörden oder die Bundeswehr liefern will, benötigt je nach Einsatzzweck eine Zulassung des BSI, etwa für den Geheimhaltungsgrad VS-NfD, oder eine Zertifizierung nach BSZ beziehungsweise Common Criteria. Diese Verfahren dauern regelmäßig mehrere Jahre, verursachen erhebliche Kosten und setzen einen weitgehend eingefrorenen Entwicklungsstand voraus. Für junge Unternehmen wirken sie damit faktisch als Marktzutrittsschranke zugunsten etablierter Anbieter. Bitkom regt an, Zulassung und Zertifizierung ausdrücklich als eigenes Umsetzungsthema aufzunehmen: durch verbindliche Bearbeitungsfristen, eine frühe und belastbare Vorabklärung bereits im Konzeptstadium, eine Förderung der Zertifizierungskosten für junge Unternehmen.

Zulassungs-, Erprobungs- und Beschaffungsprozesse sollten zudem stärker miteinander verzahnt und, wo dies sinnvoll und möglich ist, teilweise parallel durchgeführt werden.

Der vorgesehene Ausbau der Netzwerk- und Kooperationsstrukturen kann zudem dazu beitragen, Startups, Forschung, Industrie und militärische Bedarfsträger enger miteinander zu verbinden. Knapp acht von zehn DefTech-Gründer und Gründerinnen sehen dies als relevant bis hoch relevant.[5] Auch die Stärkung bestehender Innovationsstrukturen durch die Innovationseinheiten Bundeswehr, wie etwa den Cyber Innovation Hubs und das Innovationszentrum der Bundeswehr. Dies ist ein wichtiger Schritt, um sowohl Innovationen schneller in militärische Fähigkeiten zu überführen als auch Bedarfe gezielter in Innovationsprozesse einzuspeisen. Dabei sollte das Innovationsökosystem stärker aus einer Plattform- statt aus einer isolierten Akteursperspektive gedacht werden. Im Mittelpunkt sollten die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Bedarfsträgern, Startups, Forschung und Industrie stehen. Dem Innovationszentrum der Bundeswehr könnte hierbei eine zentrale koordinierende Rolle zukommen.

5 Bürokratieabbau

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bürokratiekosten für die Wirtschaft bis zum Jahr 2030 um 25 % zu reduzieren.[6] Für junge Unternehmen stellt Bürokratie das größte Hindernis für Wachstum dar, auch da Bürokratiekosten wie Fixkosten wirken und kleinere Unternehmen überdurchschnittlich stark belasten. Dreiviertel der Gründerinnen und Gründer sehen Bürokratieabbau als zentrale politische Priorität.[7]

[5] DefTech Report 2026, S.8
[6] Bürokratierückbau
[7] Startup Report | Bitkom-Dataverse das Datenportal des Bitkom

Die bestehenden bürokratischen Hürden binden personelle wie auch zeitliche Ressourcen und verzögern den Start neuer Geschäftsmodelle.

Bitkom begrüßt ausdrücklich, dass die Strategie mit dem Hebelprojekt »Schneller Gründen« (4.1) die Gründungsbedingungen verbessern und Verfahren digitaler, schneller und medienbruchfrei gestalten will. Dass bis Ende 2026 ein Entwurf für ein Gründungsbeschleunigungsgesetz vorliegen soll, setzt hierfür ein wichtiges zeitliches Ziel. »Schneller Gründen« kann zur Blaupause für eine neue Generation von Verwaltungsprozessen werden, die nicht mehr auf Formularlogik, sondern auf Datenflüssen und Automatisierung beruht. Voraussetzung dafür ist, dass die Bundesregierung die Registermodernisierung mit hoher Priorität und mehr Tempo vorantreibt und darüber hinaus rechtliche wie kulturelle Voraussetzungen für proaktives Verwaltungshandeln in den Blick nimmt.

Mit der EU Inc. (4.3) bietet sich die Chance, die Registermodernisierung verbindlicher voranzutreiben und Deutschland als attraktiven Gründungs- und Investmentstandort zu stärken. In den europäischen Verhandlungen sollte sie sich nun für eine einheitliche und ambitionierte Ausgestaltung einsetzen und darauf hinwirken, dass zentrale Elemente nicht abgeschwächt werden. Dazu gehören die vollständig digitale Gründung binnen 48 Stunden für höchstens 100 Euro, erleichtertes grenzüberschreitendes Wachstum sowie ein besserer Zugang zu Kapital- und Mitarbeiterbeteiligungen.

Bitkom begrüßt den weiteren Ausbau digitaler Beurkundungsverfahren (4.4) und die geplante Einbeziehung von Übertragungen von GmbH-Anteilen. Ziel müssen rechtssichere, medienbruchfreie und international anschlussfähige Beteiligungsprozesse sein, bei denen Notariate, Register und Unternehmen digital zusammenwirken. Zudem sollten die mit Beurkundungen verbundenen Kosten stärker in den Blick genommen werden, da sie für Startups im internationalen Vergleich zum Standortnachteil werden können. Die zentrale Ausstellung von e-Apostillen (4.5) kann grenzüberschreitende Verfahren zusätzlich erleichtern.

Die Forschungszulage (4.7) ist ein wichtiges Instrument, um Forschungsaktivitäten von Startups steuerlich zu unterstützen. Dass das Antragsverfahren nun durch KI-Anwendungen vereinfacht werden soll, ist ein konkreter Fortschritt: Weniger administrative Hürden können gerade Antragstellende entlasten und dazu beitragen, dass mehr Unternehmen die Förderung nutzen und zusätzliche Innovationsdynamik entsteht. Mit der Nutzbarkeit erster KI-Anwendungen im ersten Halbjahr 2027 ist zudem ein klarer Zeithorizont gesetzt. Dass Bund und Länder ihre Förderportale in der Förderzentrale Deutschland (4.6) bündeln wollen, begrüßt Bitkom. Eine zentrale digitale Anlaufstelle kann den Zugang zu Fördermitteln deutlich vereinfachen, wenn Antragstellung und Bearbeitung bis Ende 2027 tatsächlich durchgängig digital und medienbruchfrei möglich werden.

Einige der hier besprochenen Maßnahmen sind Teil der Modernisierungsagenden von Bund und Ländern, deren Umsetzung weiterhin mit Priorität, politischer Unterstützung, enger Koordination der Ressorts und staatlichen Ebenen sowie Transparenz vorangetrieben werden muss.

6 Vergabe & Wettbewerb

Für Startups und Scaleups ist der Staat als Ankerkunde essenziell. Für 90 Prozent der Tech-Startups gehört die Vereinfachung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen zu den wichtigsten politischen Maßnahmen.[8]

Bitkom begrüßt, dass die Direktauftragswertgrenze für innovative Leistungen von Startups auf 100.000 Euro angehoben (5.1) und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb für junge Unternehmen erleichtert wurden.[9] Bitkom begrüßt weiterhin, dass das Vergabebeschleunigungsgesetz (5.2) und die geplante Neufassung der Unterschwellenvergabeordnung gezielte Maßnahmen für innovative Anbieter und junge Unternehmen beinhalten, um deren Berücksichtigung in der öffentlichen Beschaffung zu stärken und Hürden abzubauen. Positiv ist auch das Engagement auf europäischer Ebene (5.3), um Verbesserungen im EU-Vergaberecht voranzutreiben.

Neben höheren Wertgrenzen kommt es darauf an, auch weitere Zugangshürden in der Vergabepraxis abzubauen. Gerade Eignungskriterien können für junge Unternehmen weiterhin eine erhebliche Hürde darstellen: Geforderte Mindestjahresumsätze und Referenzen über mehrere abgeschlossene Geschäftsjahre können sie ausschließen, bevor ihre Leistung überhaupt bewertet wird. Bei innovativen Leistungen sollten daher stärker auch technische Nachweise berücksichtigt werden können, etwa Zertifikate, Testate oder Ergebnisse einer vorangegangenen Erprobung. Eine weitere Herausforderung ist der Übergang vom Pilotprojekt in den Wirkbetrieb: Auch nach erfolgreicher Erprobung kann der anschließende Rollout an bestehenden Rahmenverträgen scheitern. Klare und rechtssichere Wege von der erfolgreichen Erprobung in eine mögliche Anschlussvergabe können deshalb dazu beitragen, die Rolle des Staates als Ankerkunde wirksamer auszufüllen.

Ein zentrales Vorhaben ist zudem der geplante digitale Marktplatz (5.4). Bitkom unterstützt diese Vorhaben ausdrücklich. Die Möglichkeit der Direktauftragsvergabe über einen Online-Marktplatz hat das Potenzial, den Zugang zu Leistungen von Startups gerade für kleinere Beschaffungsstellen erheblich zu erleichtern und Bürokratie abzubauen. Bereits heute gibt es kommerzielle (offene) Plattformen und Marktplätze, die von der öffentlichen Hand genutzt werden können, da sie Wettbewerb, Transparenz und die Einhaltung des für Direktaufträge maßgeblichen Rotationsverfahrens sicherstellen können. Wie von Bitkom gefordert und auch in der Auswertung der ersten Phase des Agentic AI Hubs aufgegriffen, soll auch ein dynamisches Beschaffungssystem Teil des Marktplatz Deutschland werden. Aus Bitkom-Sicht sollte dieser als offene Plattform mit einheitlichen und transparenten Zugangskriterien ausgestaltet werden, auf der Anbieter auch neue Lösungen unkompliziert platzieren können. So lassen sich Wettbewerb und Auswahl stärken, Bedarfe bündeln und der administrative Aufwand reduzieren. Weitere Anforderungen an eine wettbewerbs- und innovationsfreundliche Ausgestaltung hat Bitkom in einem eigenen Papier dargelegt. Darüber hinaus begleiten wir die Einrichtung einer Einkauf GmbH des Bundes, welche weitere Verbesserungen für Startups in der Vergabe

[8] Startup Report | Bitkom-Dataverse das Datenportal des Bitkom
[9] AVV_Erleichterungen für Startups_BAnz AT 18.06.2026 B4.pdf

schaffen kann. Auch die weiterführenden Maßnahmen (5.5 -5.10) zeigen, dass die Bundesregierung das Potenzial der öffentlichen Hand als Ankerkundin für innovative Lösungen erkannt hat und mit konkreten Hebeln mehr GovTech-Lösungen in die Verwaltung bringen will. Entscheidend ist nun die zügige und konsequente Umsetzung aller Maßnahmen.

Die EU hat mit den Regelwerken wie dem Digital Markets Act und dem Data Act angestrebt, fairen Wettbewerb abzusichern und datengetriebene Innovation zu fördern. Geltende Digitalgesetze sollten kohärent umgesetzt werden und auf Gold-Plating ist konsequent zu verzichten.

7 Fachkräfte

Startups und Scaleups sind auf hochqualifizierte Fachkräfte angewiesen, um Wachstum voranzutreiben, Innovationen zu realisieren und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Zuletzt fehlten in Deutschland rund 109.000 IT-Fachkräfte.[10] Umso wichtiger ist die geplante Work and Stay Agentur, die zur Schließung dieser Lücke beitragen soll.

Bitkom begrüßt das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag ausdrücklich. Auch wenn die Agentur in der Strategie nicht als konkrete Maßnahme aufgeführt ist, muss sie nun mit Tempo vorangetrieben werden, da sie bei guter Umsetzung internationale Talente und wachstumsstarke Unternehmen spürbar entlasten könnte. Voraussetzung dafür ist, dass es nicht bei einer einheitlichen Benutzeroberfläche bleibt, sondern die Bearbeitung von Visa- und Erstaufenthaltstiteln (ggf. auch befristeten Folgeaufenthaltstiteln) auf Bundesebene beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten gebündelt wird. Zudem braucht es eine zentrale Ansprechstelle für Arbeitgeber und von ihnen beauftragte Dritte mit verbindlichen Antwortfristen. Verbindliche Bearbeitungsfristen und durchgängig digitale Verfahren sollten darüber hinaus für alle beschäftigungsrelevanten Prozesse zum Standard werden, von der Anerkennung ausländischer Abschlüsse bis hin zu erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen.

Für Innovations- und Transformationsprozesse ist unternehmerische Risikobereitschaft erforderlich. Sind die finanziellen Folgen notwendiger Umstrukturierungen im Falle eines Scheiterns zu hoch, kann dies Investitionen in neue Geschäftsmodelle und Technologien behindern. Eine flexiblere Ausgestaltung des Kündigungsschutzes – zumindest für Spitzenverdiener – könnte Veränderungsprozesse beschleunigen und ihre Planbarkeit erhöhen. Eine Aufhebung des Kündigungsschutzes für Top-Verdiener würde Unternehmen mehr Handlungsspielraum verschaffen und ihre Innovationsbereitschaft sowie ihre Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit steigern.

[10] Der Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte | Studie 2025

Wichtig ist jedoch, dass auch künftig ein Schutz vor willkürlichen Kündigungen gewährleistet ist.

Anstelle eines Wiedereinstellungsanspruchs könnte ein gesetzlich gedeckelter Abfindungsanspruch treten. Hier könnte das dänische »Flexicurity«-Modell als Orientierung dienen. Es verbindet hohe Flexibilität für Unternehmen mit klaren sozialen Sicherheiten für Beschäftigte – etwa durch verbindliche Abfindungsregelungen und verlässliche Übergangslösungen im Falle von Kündigungen. Gerade für Startups und schnell wachsende Scaleups würde ein solches System große Vorteile bieten: Junge Unternehmen müssen in der Lage sein, Teams dynamisch anzupassen, wenn sich Märkte, Kundenbedarfe oder Finanzierungsbedingungen ändern.

Mitarbeiterbeteiligung ist ein zentraler Hebel, um Startups und Scaleups im Wettbewerb um Fachkräfte attraktiv zu machen. Nur 17 Prozent der Startups beteiligen ihre Beschäftigten nicht.[11] Gleichzeitig wünschen sich 74 Prozent weitere Verbesserungen bei der Attraktivität von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen. Bitkom begrüßt daher, dass die Bundesregierung die Kapitalbeteiligung durch eine praxisnahe Ausgestaltung des Steuer- und Sozialversicherungsrechts stärken will (6.7). Die Maßnahme sollte prioritär und zügig umgesetzt werden.

Damit die angestrebten Maßnahmen in diesem Bereich ihre volle Wirkung entfalten, sollten Informationen, Anträge und zentrale Verwaltungsverfahren jedoch konsequent auch auf Englisch zugänglich sein. Dass eine entsprechende Maßnahme aus dem Entwurf nicht übernommen wurde, ist daher kritisch.

8 Kooperationen & Internationalisierung

Die Zusammenarbeit zwischen Startups, FuE-Einrichtungen und etablierten Unternehmen ist ein wichtiger Hebel für Wachstum und Innovation. Sie schafft Zugänge zu Kunden und ermöglicht, neue Technologien schneller in die Anwendung zu bringen und zu skalieren. Bitkom begrüßt daher, dass die Bundesregierung gezielte Förderprogramme und Vernetzungsformate (Handlungsfeld 7) weiter stärken will, etwa über die de:hub Initiative als etablierte Schnittstelle zwischen Startups und Mittelstand. Neben der nationalen Vernetzung sollte auch die grenzüberschreitende Kooperation gezielt gestärkt werden, insbesondere in den Bereichen Co-Development, IP-Sharing sowie bei Test- und Validierungsaktivitäten.

Neben zusätzlicher Vernetzung braucht es auch mehr Orientierung im bestehenden Ökosystem. Mit »Startup Germany« (8.1) greift die Strategie diesen Bedarf auf, indem

[11] Startup Report 2026, »Werden eure Beschäftigen an eurem Startup beteiligt?«.

sie mehr Transparenz über Programme, Instrumente und Initiativen schaffen und die Suche nach passenden Unterstützungsangeboten und Kooperationspartnern erleichtern will. Sinnvoll wäre dabei eine stärker lotsende Funktion, in Form ein »Startup-Germany« - PltofrmPlattform die Startups bedarfsorientiert zu den für sie relevanten Ansprechpartnern, Förderangeboten und Infrastrukturen führt.

Eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Startups setzt den regelmäßigen Austausch aller relevanten Akteure voraus. Bitkom begrüßt daher, dass die Strategie die Fortführung und dauerhafte Etablierung von Stakeholder- Prozessen zur Begleitung und Unterstützung ihrer Umsetzung vorsieht (8.6). Für mehr internationale Sichtbarkeit und Attraktivität unterstützt Bitkom den weiteren Ausbau des German Accelerators (8.12), die Stärkung der Dachmarke »Startup Germany« (8.1) sowie Formate wie den »Startup Germany Summit« (8.5).

9 Fazit

Die Strategie zeigt: Das Thema wird ernst genommen, das Potenzial ist erkannt. Jetzt gilt es, die Maßnahmen konsequent auf die Schiene zu bringen – damit am Ende der Legislatur ein zukunftsfester und international attraktiver Gründungsstandort vorzufinden ist.

Der Bundesregierung ist gelungen mit der Strategie die wesentlichen Handlungsfelder abzudecken und an den richtigen Stellen anzusetzen. Doch noch ist sie zu vage: Konkrete Zeithorizonte, messbare Ziele und klare Volumenvorgaben fehlen zu häufig. Auch dürfen Prüfaufträge nicht zum Selbstzweck werden – auf die Prüfung müssen konkrete Maßnahmen folgen.

Startups und Scaleups sind kein Nice-to-have: Sie schaffen die Wettbewerbsfähigkeit und technologische Unabhängigkeit in Schlüsseltechnologien, die Deutschland dringend braucht. Damit aus den richtigen Ansätzen messbare Fortschritte werden, muss die Strategie ambitioniert umgesetzt werden und sich am Ende an mehr erfolgreichen Gründungen und Skalierungen messen lassen.

.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 700 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformatin der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber
Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner/in
Daniel Breitinger | Head of Startups & Scaleups
T +49 30 27576-165 | d.breitinger@bitkom.org

Lena Hornecker | Managerin Startups & Scaleups
T +49 30 27576-363 | l.hornecker@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium
Get Started Lounge
AK Digitale Verwaltung
AK Forschung und Innovation
AK Öffentliche Aufträge
AK Personal und Arbeitsrecht
AK Rechtsgestaltung & Compliance
AK Verteidigung

Copyright
Bitkom 2026

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.

get started
by bitkom